



## Meldungen

### 203. REACH-Newsletter der WKÖ (November 2025)

Sehr geehrte Chemie-Interessierte,

anbei die aktuellen Nachrichten zu REACH und CLP:

#### WKÖ-online-Ratgeber Chemie

- Einstiegshilfe in das Chemikalienrecht, mehr dazu [hier](#).

#### CLP - Vereinfachungen

Im Rahmen des s.g. Chemikalien-Omnibus soll mitunter die CLP-Verordnung geändert werden. Davon betroffen sind einige Anpassungen, die mit der Novelle aus 2024 festgelegt wurden. Wie genau diese Änderungen aussehen werden, ist derzeit noch nicht ganz klar und wir informieren weiterhin regelmäßig darüber. Jedenfalls erwarten wir uns auf Basis der aktuell laufenden Verhandlungen, dass die Werbebestimmungen und die Formatanforderungen betroffen sein werden.

Mit einem endgültigen Ergebnis ist nicht vor dem 2. Halbjahr 2026 zu rechnen. Deshalb haben sich der Europäische Rat und das Parlament darauf geeinigt, einige Übergangsfristen der 2024-Novelle zu verlängern. Dazu wird eine Verordnung mit dem Arbeitsnahmen »Stop-the-Clock« in den kommenden Wochen veröffentlicht. Man kann aber schon heute mit Sicherheit sagen, dass alle Übergangsfristen, die jetzt mit 1.7.2026 und 1.1.2027 festgelegt sind, bis 1.1.2028 verlängert werden. Davon betroffen sind insbesondere:

- Werbung und Fernabsatz;
- Mindestschriftgröße und andere Formatvorgaben;
- Digitale Kennzeichnung;
- Kennzeichnung an Tankstellen; und
- Aktualisierungspflichten für Etiketten.

#### Kandidatenliste erweitert

Die REACH-Kandidatenliste wurde durch einen Stoff, 1,1'-(Ethan-1,2-diyl)bis-[pentabrombenzol] (DBDPE) erweitert. Damit umfasst diese Liste nun 251 Einträge. Mehr dazu [hier](#).

## PFAS-Beschränkung

Die ECHA hat einen Überblick über relevante PFAS-Verwendungen erstellt, um die bevorstehende Konsultation zum Entwurf der Stellungnahme des SEAC (Ausschuss für sozioökonomische Analysen) zum Vorschlag für eine PFAS-Beschränkung zu unterstützen. Diese Konsultation ist für das Frühjahr 2026 vorgesehen. Mehr dazu [hier](#).

## „SME Hub“

Die ECHA widmet einen Abschnitt auf deren Webseite der Unterstützung von KMU. Dieser „SME Hub“ enthält derzeit Online-Tools und Materialien von Mitgliedstaaten und der ECHA, sowie einen KI-unterstützten Chatbot. Erweiterungen sind geplant. Mehr dazu [hier](#).

## Gebühren und KMU-Status

Die Europäische Kommission hat eine überarbeitete REACH-Gebührenverordnung veröffentlicht. Diese sieht vor, dass alle KMU vor der Einreichung ihrer Dossiers eine Überprüfung ihrer Unternehmensgröße beantragen müssen, wenn sie von der Gebührenreduktion für KMU profitieren möchten. Weiters wurden die Standardgebühren für Großunternehmen um 19,5% erhöht, nicht aber für KMU. Mehr dazu [hier](#).

## Neues von den EU-Gerichten

- Urteil zur harmonisierten Einstufung des Stoffes Dibutylzinnoxid.  
[Rechtssache T-169/25](#)

## Neues von der Evaluierung

- Schlussfolgerungen der Stoffevaluierung verfügbar für:
  - 3-Aminophenol;
  - Butansäure, 4-Amino-4-oxosulfo-, N-Cocoalkylderivate, Mononatriumsalze, Verbindungen mit Triethanolamin;
  - N-(1,4-Dimethylpentyl)-N`-phenylbenzol-1,4-diamin.Mehr dazu [hier](#).
- Screening-Bericht verfügbar zur Beurteilung der Verwendung von Reaktionsprodukten aus 1,3,4-Thiadiazolidin-2,5-dithion, Formaldehyd und 4-Heptylphenol, verzweigt und linear (RP-HP) in Erzeugnissen. Mehr dazu [hier](#).

## Aktuelle Webinare/Schulungen

- QSAR-Toolbox: Neues Video-Tutorial verfügbar. Mehr dazu [hier](#).
- Trinkwasser-Richtlinie: Online Workshop bzgl. der Europäischen Positivliste. Mehr dazu [hier](#).

## Neues von den Leitlinien/Infomaterial

- Gemische-Meldung (PCN): Leitlinien aktualisiert. Mehr dazu [hier](#).

## Neues von der IT

- IUCLID 6 Update verfügbar. Mehr dazu [hier](#).
- EUCLEF aktualisiert mit neuen Stofflisten und Gesetzesprofilen. Mehr dazu [hier](#).

## Aktuelle öffentliche Konsultationen

Öffentliche Konsultationen sind oft der erste Schritt zu strengeren Regelungen ([mehr dazu hier](#)). Deshalb ist es wesentlich, dass betroffene Unternehmen und Interessensvertretungen möglichst rasch reagieren und fachlich fundierte Argumente in die weiteren Entscheidungsprozesse einbringen können. Beachten Sie dabei unbedingt, dass vermutlich nur wenige Prozesse für Ihre unternehmerischen Tätigkeiten relevant sind und konzentrieren Sie sich auf diese.

Bei Betroffenheit empfehlen wir folgende Vorgehensweise:

1. Rasche Kontaktaufnahme mit Ihrer Fachorganisation/Ihrem Fachverband zur Vorab-Information.
2. Fristgerechte Übermittlung einer Stellungnahme (Bitte beachten Sie, dass die hier angegebenen Fristen offizielle ECHA-Fristen sind. Die jeweilige Frist für Ihre Fachorganisation endet in der Regel rund 10 Tage früher.).

*Sollten Sie Kontaktdaten benötigen, finden Sie diese auf [www.wko.at](http://www.wko.at) oder schicken Sie uns ein kurzes Mail und wir helfen Ihnen dabei, einen Ansprechpartner zu finden.*

### Beschränkung:

- Bestimmte Chrom(VI)-oxide, -oxysäuren und -salze
- Die Konsultation endet am 18. Dezember 2025.
- Verwendung von Octocrilen in kosmetischen Mitteln

Die Konsultation endet am 23. Jänner 2026.

Mehr dazu [hier](#).

### Aufruf zu Beweisen:

- Risiken von DOTE und dem Reaktionsgemisch aus DOTE und MOTE in Erzeugnissen
- Die Konsultation endet am 11. November 2025.
- Mehr dazu [hier](#).

### Harmonisierte Einstufung:

- Flutolanil
- Die Konsultation endet am 5. Dezember 2025.
- 1-Methylimidazol
  - Imidazolhydrobromid
- Die Konsultationen enden am 19. Dezember 2025.
- Propaquizafop
- Die Konsultation endet am 2. Jänner 2026.
- 2,4,6-Tris-(dimethylaminomethyl)-phenol
- Die Konsultation endet am 9. Jänner 2026.
- 3,5,5-Trimethylhexansäure und einige ihrer Salze
  - Quizalofop-P-ethyl
  - Natriumfluorid
- Die Konsultationen enden am 16. Jänner 2026.
- Mehr dazu [hier](#).

### Zulassungsanträge / Überprüfungsberichte:

- Anträge zu 5 Verwendungen von Chromtrioxid. Frist bis 7. Jänner 2026.
- Mehr dazu [hier](#).

**Testvorschläge:**

- 14 Testvorschläge, Frist bis 4. Dezember 2025.  
Mehr dazu [hier](#).

**Unsere Chemie-Informationsseite:**

<https://www.wko.at/reach>

**Unser online Ratgeber:**

[www.chemikalienrecht.wkoratgeber.at](http://www.chemikalienrecht.wkoratgeber.at)

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das REACH-Newsletter-Team via [chemie@wko.at](mailto:chemie@wko.at).



**Wir freuen uns über Ihr Interesse am REACH-Newsletter!**

Dieses Infoblatt ist ein Produkt der Zusammenarbeit aller Wirtschaftskammern. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:  
Burgenland Tel. Nr.: 0590 907-2000, Kärnten Tel. Nr.: 0590 904, Niederösterreich Tel. Nr.: (02742) 8510,  
Oberösterreich Tel. Nr.: 0590 909, Salzburg Tel. Nr.: (0662) 8888-399, Steiermark Tel. Nr.: (0316) 601-601,  
Tirol Tel. Nr.: 0590 905, Vorarlberg Tel. Nr.: (05522) 305-1122, Wien Tel. Nr.: (01) 514 50-1045

**Hinweis:** Diese Information finden Sie auch im Internet unter <http://wko.at>. Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung der Wirtschaftskammern Österreichs ist ausgeschlossen. Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter.